

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 28. 10. 2014, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (4/2014).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:** Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)  
 Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)  
 Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)  
 Matthias Putz (ÖVP)  
 Karl Eder (ÖVP)  
 Alexandra Nilsson (SPÖ)  
 Klaus Brajkovic (FPÖ)  
 Gemeinderat: Margit Humer, MA (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 DI Christian Lidl (ÖVP)  
 Mag. Ulrich Humer (ÖVP)  
 Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)  
 Wolfgang Strobl (ÖVP)  
 Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)  
 Manfred Kerschbaumer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Matthias Widroither (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben  
 Friedrich Pöllmann (ÖVP)  
 Andreas Hammerl (ÖVP)  
 Anneliese Gimpl (ÖVP)  
 Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)  
 Mag. Albert Hollweger (ÖVP)  
 Sylvia Teske (SPÖ) - entschuldigt ferngeblieben  
 Lars Crister Nilsson (SPÖ)  
 Siegfried Gstöttner (SPÖ)  
 Gernot Palten (FPÖ)  
 Matthias Stabauer (FPÖ)  
**Ersatzmitglieder:** Mag. Wolfgang Kaltenleitner (ÖVP)  
 Renate Nußbaumer (ÖVP)  
 Friedrich Stabauer (ÖVP)  
 Rudolf Stabauer (SPÖ)

Anwesende: 25

**Zuhörer:** 7 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2014, Nr. 3/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Nikolaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

**Nachstehende Tagesordnungspunkte werden vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Bürgermeister abgesetzt:**

**Pkt. 8.**

Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Gstk. 2399, KG St. Lorenz, und Übereignung an die Anrainer

**Pkt. 10.**

Erlassung einer Verordnung im Sinne des § 93 Abs. 4 StVO mit der die Gehwege "Am Höribach" von den Anrainerpflichten im Sinne des § 93 Abs. 1 StVO (Säuberung von Schnee sowie Streuung bei Schnee und Glätteis in der Zeit zw. 6 bis 22 Uhr) befreit werden

## Tagesordnung

**1. Erweiterung des Zeughauses der FF. St. Lorenz; Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß dem Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 1. 7. 2014, Zl. IKD-2013-248068/14-Pür**

Bürgermeister Johannes Gaderer informiert über den Baufortschritt. Für die Baumaßnahme beantragte die Gemeinde St. Lorenz Bedarfszuweisungsmittel. Im Erlass des Amtes der oö. Landesregierung mit Datum v. 1. 7. 2014, Zl. IKD 2013-248068/14-Pür werden 2016 Bedarfs-zuweisungsmittel in Höhe von €221.000,-- zugesichert.

Der Finanzierungsplan ist lt. Erlass vom Gemeinderat zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag OH	€150.000,--			€150.000,--
FF-Eigenmittel	€111.640,--			€111.640,--
BZ-Mittel			€221.000,--	€221.000,--
<b>Summe Gesamt</b>	<b>€216.640,--</b>		<b>€221.000,--</b>	<b>€482.640,--</b>

GV Alexandra Nilsson weist hin, dass bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisungen eine Zwischenfinanzierung erforderlich wird.

**GR Ing. Wolfgang Schachl stellt den Antrag**, den Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 1.7.2014 zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig.**

**2. Gemeindeförderung alternativer Energien; Änderung/Ergänzung der Richtlinien**

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz habe bereits im Jahr 1991 die Bedeutung der Förderung alternativer Energien erkannt und am 26. 09. 1991 einstimmig deren Förderung in Höhe von 10 % der Landesförderung beschlossen. Im Förderansuchen sind dzt. angeführt: Solaranlage, Wärmepumpe, Hackschnitzelanlage, Holzvergaserkessel.

Mittlerweile gibt es weitere alternative Energien, die vom Land und Bund als förderwürdig angesehen werden, sodass die Richtlinien der Gemeindeförderung zu evaluieren sind.

Die Förderung durch die Gemeinde soll daher auf alle vom Bund und Land geförderten alternativen Energienanlagen (z. B. Solaranlage, Photovoltaikanlage, Wärmepumpen aller Art, Hackschnitzelanlage, Holzvergaseranlage, Pelletsanlage, Scheitholzanlage, Bio-, Deponie-, Klärgasanlage, Wasserkraftanlage, Windkraftanlage, udgl.) ausgedehnt werden. Die Gemeindeförderung ist schriftlich zu beantragen. Die Höhe der Förderung bleibt mit 10 % bestehen. Die Bemessungsgrundlage bildet ein schriftlicher Nachweis über die gewährte Bundes- und Landesförderung. Die Höhe der Förderung wird für ein und dieselbe Anlage nur einmal gewährt und ist mit €400,-- gedeckelt.

2013 hat die Gemeinde für die Förderung alternativer Energien €2.848,80 ausgegeben.

**GR Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner beantragt**, die Gemeindeförderung alternativer Energien in der genannten Form mit Wirksamkeit 1. 1. 2015 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig.**

### 3. Grundsatzbeschlussfassung über den Verkauf der Gstk. 1183, Bfl. 156, 1178/6, 1182/1, KG St. Lorenz (Areal Bauhof und Gemeindehaus, Am Golfplatz 15 und 17)

Mit dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt soll eine Grundsatzentscheidung über das weitere Schicksal der gemeindeigenen Liegenschaft getroffen werden, erläutert Bürgermeister Johannes Gaderer. Die Grundstücke sind mit den Objekten "Am Golfplatz 15 (Bauhof) und "Am Golfplatz 17" (Gemeindehaus, früher Armenhaus) bebaut.

Gesamtgrundfläche: 2.096 m<sup>2</sup>, davon ca. 1.000 m<sup>2</sup> Bauland Mischgebiet und 1.096 m<sup>2</sup> Bauland Dorfgebiet.

Aufschließungsbelange: Abwasserkanal des RHV verläuft durch die Gstk.;  
direkter Weganschluss an die Thalgau Landesstraße;  
Wasserversorgung durch die WG St. Lorenz;

Belastungen: Geh- und Fahrrechte für die angrenzenden Grundstücke/Liegenschaften

GV Alexandra Nilsson ist der Ansicht, dass in der Vergangenheit der Verkauf der Liegenschaft Gegenstand einer Debatte im GR war. Sie bezeichnet das Grundstück als sehr "schön" und zielgerecht für den Bauhof. In weiterer Folge spricht sie sich gegen den Verkauf aus.

GR Anneliese Gimpl möchte wissen, ob es richtig sei, dass der neue Bauhofstandort hinter der FF Keuschen geplant sei? Dort ist dzt. landwirtschaftliches Grünland gewidmet. Beim letzten Hochwasser konnte man auch den Abfluss von Hochwässern in Richtung Fuschlerache feststellen.

Bürgermeister Gaderer informiert über ein Erstgespräch mit den Ehegatten Niederbrucker (vulgo Wagnerbauer). Sie besitzen Grundflächen im Anschluss an das gemeindeigene Grundstück der FF Keuschen, auf dem auch die neue Bauhofremise der Gemeinde situiert ist. Es ist angedacht, eine Grundfläche von rund 1.500 m<sup>2</sup> anzukaufen und den Bauhof dort anzusiedeln. Der wegemäßige Anschluss an das öffentliche Wegenetz müsste über das Gstk. der FF Keuschen bewerkstelligt werden.

GV Klaus Brajkovic erinnert, dass es früher bereits Planungen gegeben habe, auf dem Gstk. der FF Keuschen die Zeugstätte und den Bauhof zu errichten.

Vizebürgermeister Nußbaumer sagt, die Zeugstätte sei wegen der Ausfahrt auf die Thalgaulandesstraße gedreht worden. Auch habe es damals die Diskussion über einen gemeinsamen Bauhof mit Mondsee gegeben und angenommen, dass der Bauhof nicht auf dem Standort zu liegen kommen werde.

GR Friedrich Pöllmann weist darauf hin, dass die bestehende Bauhofremise bereits eine große Fläche des Areals in Anspruch nehme und die Aus- und Einfahrt zur Landesstraße nicht behindert werden darf.

Lt. Bürgermeister Gaderer soll vor dem Verkauf eine öffentliche Ausschreibung stattfinden. Man erwarte sich Angebote in der Größenordnung von €400.000,-- bis €450.000,--.

GR Siegfried Gstöttner spricht sich gegen den Verkauf aus, weil die Gemeinde auch mit den Liegenschaften hafte. Bgm. Gaderer entgegnet, dass die Gemeinde durch den Ankauf des Kindergartengrundstückes den Wert locker ausgeglichen habe.

GV Matthias Putz wirft ein, es habe bereits in der Ära von Bürgermeister Dr. Humer Diskussionen über den Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft gegeben, jedoch keinen Grundsatzbeschluss. Damals gab es zwei Kaufinteressenten (Fa. Transporte Ebner und den Nachbar Franz Stabauer, vulgo Buchinger).

Der Obmann des Straßenausschusses GV Karl Eder weist auf den desolaten Zustand des Bauhofes hin und auf die Tatsache, dass im bestehenden Bauhof zurzeit keine sanitären Anlagen vorhanden sind. Da die Bauhofremise sich bereits auf dem Areal der FF Keuschen befindet, ist dort der ideale Standort.

GV Klaus Brajkovic wünscht sich eine über das Mondseeland hinausgehende Ausschreibung, damit für die Gemeinde das Bestmögliche herauskommt. Den Zuschlag muss der Bestbieter bekommen.

**GV Karl Eder stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der gegenständlichen Liegenschaft fassen.

**Beschluss: mehrheitlich; 5 Gegenstimmen: GR Anneliese Gimpl (ÖVP); SPÖ Fraktion GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Siegfried Gstöttner, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer.**

#### **4. Bauprojekt Kindergarten/Krabbelstube auf Gstk. 1220/132, KG. St. Lorenz - Berufungen der Nachbarn Mag. Nicolette Waechter, Raimund und Martina Hofbauer und DI David Ebner**

Bgm. Johannes Gaderer als Antragstellervertreter der Gemeinde St. Lorenz und Vizebürgermeister Karl Nußbaumer als Baubehörde I. Instanz erklären sich für befangen und verlassen den Saal. Den Vorsitz übernimmt das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates jener Fraktion, welcher der Bürgermeister angehört. Somit übernimmt GV Matthias Putz den Vorsitz.

Er erklärt, die Gemeinde St. Lorenz, vertreten durch Bürgermeister Johannes Gaderer, habe seinerzeit die Baubewilligung für den Neubau eines Kindergartens mit einer Krabbelstube auf den Grundstücken 1220/132, KG St. Lorenz, beantragt.

Gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz (Vizebürgermeister) mit Datum v. 29. 07. 2013, Zl. Bau L 2013/046, ergingen seitens nachstehender Nachbarn Berufungen:

- Mag. Nicolette Waechter Kulturgut Höribach, vertr. d. Dr. Andreas Haberl u. Dr. Gotthard Huber Rechtsanwälte, Feldgasse 17, 4840 Vöcklabruck,
- DI David Hans Ebner, Mondseestraße 121, 5310 St. Lorenz
- Raimund und Martina Hofbauer, vertr. d. RA Dr. Rudolf Wöran, Dr. Franz-Rehrl-Platz 2, 5020 Salzburg

Der Bescheid I. Instanz musste vom Vizebürgermeister erlassen werden, weil Bürgermeister Gaderer als Antragstellervertreter (Gemeinde St. Lorenz) befangen war.

Nunmehr gibt es für das Projekt Kindergarten einen neuen Standort, sodass die Gemeinde St. Lorenz, vertr. d. Bürgermeister Johannes Gaderer, das gegenständliche Bauansuchen mit Datum v. 10. 6. 2013 mit Schreiben vom 14. 10. 2014 zurückzog. Weil das Bauansuchen zurückgezogen wurde und somit die Entscheidungsgrundlage über das Bauansuchen fehlt, ist der Baubescheid der I. Instanz aufzuheben und sind die gegenständlichen Berufungen zurückzuweisen.

Für die Entscheidung sind nachstehende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

§ 13 Abs. 7 AVG 1991 idgF.:

Anbringen können in jeder Lage des Verfahrens zurückgezogen werden.

§ 28 Abs. 1 OÖ. BauO 1994 idgF.:

Die Baubewilligung ist bei der Baubehörde schriftlich zu beantragen.

§ 66 Abs. 4 AVG. 1991 idgF.:

Sofern die Berufung nicht als unzulässig oder verspätet zurückzuweisen ist, hat die Berufungsbehörde immer in der Sache selbst zu entscheiden.

**GV Matthias Putz stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge auf Grund der Zurückziehung des Bauansuchens den Baubescheid der I. Instanz aufheben und die gegenständlichen Berufungen zurückzuweisen (siehe beiliegende Bescheide der II. Instanz).

**Beschluss: einstimmig (23 Stimmen, 2 Befangene).**

Bürgermeister und Vizebürgermeister nehmen wieder an der Sitzung teil.

#### **5. Neubau Kindergarten/Krabbelstube/Altersgerechtes Wohnen; Beschlussfassung über Vergabe an Generalübernehmer und des Generalübernehmervertrages**

Bürgermeister Gaderer führt aus, die Gemeinde St. Lorenz vergibt einen Auftrag über die technische und kommerzielle Abwicklung der Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung eines Kindergartens/Krabbelstube und von Wohnungen für altersgerechtes Wohnen als Generalübernehmer. Im Sinne des geltenden Bundesvergabegesetzes (Verhandlungsverfahren) erfolgte die Bekanntmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 18.

Sieben Teilnahmeanträge gingen bei der Gemeinde ein. Davon wurden drei Bewerber nach einem einstimmigen Gemeindevorstandesbeschluss zur Anbotslegung eingeladen.

Von den drei Bewerbern gaben zwei Bewerber ein Angebot ab, wovon ein Angebot verspätet einlangte.

Das Bestbietergespräch mit der verbleibenden GSG, Gemeinnützige SiedlungsgesellschaftmbH. aus Lenzing brachte nachstehendes Ergebnis:

**GÜ-Aufschlag 5,63 %, Aufschlag Sonderfachleute: 2,60 %**

(ausgehend von den nachstehenden Nettogesamtkosten betragen 5,63 %... €207.747,--)

Lt. Arch. Mag. Frühwirth werden die Kosten des Projektes wie folgt geschätzt:

- Kindergarten/Krabbelstube €1.865.000,-- netto
- Altersgerechtes Wohnen €1.825.000,-- netto
- Gesamtkosten €3.690.000,-- netto

GR Siegfried Gstöttner fragt an, ob die Kosten für den Bodenaustausch und die Entwässerung auch in den geschätzten Kosten enthalten seien, was Bürgermeister Gaderer mit ja beantwortet.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, den Zuschlag der GSG-Gemeinnützige SiedlungsgesmbH für den Bezirk Vöcklabruck, Atterseestr. 21, 4860 Lenzing, zu erteilen und den Generalübernehmervertrag (Beilage) zur Errichtung eines Kindergartens/Krabbelstube und von Wohnungen für altersgerechtes Wohnen zu genehmigen. Im so genannten Lenkungsausschuss sollen nachstehende Gemeindevertreter mitwirken: Bürgermeister, Obmann des Bau- und Planungsausschusses, Obfrau des Kindergartenausschusses

**Beschluss: einstimmig.**

## **6. Flächenwidmungsplanänderungen; Beschlussfassung**

**FWPL. Ä. Nr. 3.101; Bereich "St. Lorenz Kirche" (Kluppenegger)**

**FWPL. Ä. Nr. 3.103; Bereich "Irrsberg" (Schwed)**

**FWPL. Ä. Nr. 3.114; Bereich "Am Höribach" (KIGA/Krabbelstube/AGW)**

### **Fwpl.-Änderung 3.101 – Bereich „Kirche St. Lorenz“**

**Antragsteller: Franz Kluppenegger, St. Lorenz 26, 5310 St. Lorenz;**

Bei der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes dürfte es zu Diskrepanzen bei der Festlegung der Baulandlinien gekommen sein. Daher soll eine Anpassung der bestehenden Widmung „Dorfgebiet“ auf Gstk. 2051/7, KG St. Lorenz, erfolgen. Ab der Hauskante bis zur Fuschler Ache wird eine geringe Fläche von dzt. landw. Grünland in Dorfgebiet, Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünflächen) von jeglicher Bebauung freizuhalten (Ff3) gewidmet (3.101).

Der Vorsitzende bringt die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis.

Zu den fachlichen Bedenken des Gewässerbezirkes Gmunden ist zu erwähnen, dass lt. E-mail des Gewässerbezirkes v. 11. 4. 2014 die Darstellungen des "Generellen Projektes, Stand Okt. 2009" des Ingenieurbüros Wölfle ZT GmbH aus Salzburg Geltung haben. Demnach ist der widmungsgegenständliche Bereich als "Insel" im Überflutungsbereich ausgewiesen. Die Daten des "Generellen Projektes" wurden der gegenständlichen Planung (FWPL.Ä. Nr. 101) zu Grunde gelegt und berücksichtigt.

Die im Vorverfahren als Nr. 101 b bezeichnete Umwidmung - Verkehrsfläche in Dorfgebiet - wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer aus dem Plan genommen und bleibt in der bisherigen Widmung. Der Bauausschuss unterstützt die Widmungsanpassungen, weil man mit der gegenständlichen Widmungsanpassung Rechtssicherheit schaffe, betont der Obmann des Planungsausschusses, GV Ing. Anton Ebner. **Er stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.101 im Sinne des § 36 OÖ. ROG. 1994 idgF. zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig.**

### **FWPL. Ä. Nr. 3.103; Bereich "Irrsberg" (Schwed)**

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Schreiben v. 16. 4. 2014 (RO-R-308883/7-2014-Am) Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.103 abgegeben, berichtet der Vorsitzende.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Planung als eine unorganische Erweiterung eines völlig isoliert gelegenen Baulandansatzes zu beurteilen sei und eine Verstärkung der landschaftlichen Auswirkungen dieses Baulandsplitters darstelle. Aus Sicht der Gemeinde ist anzuführen, dass eine Erweiterung im südwestlichen Teil des Gstk. 206/6, KG St. Lorenz, nicht möglich ist, da die Nachbarn auf Gstk. 206/1 (Landwirtschaft) dem geplanten Vorhaben negativ gegenüber stehen.

Der bestehende Metall verarbeitende Betrieb auf Gstk. 206/6 und 218/2 bietet schon seit mehreren Generationen eine Vielzahl an Arbeitsplätzen. Als fester wirtschaftlicher Bestandteil der Gemeinde ist der Fortbestand von öffentlichem Interesse. Die Gemeinde strebt weiterhin die Umwidmung im östlichen Teil der Betriebshalle auf den Gstk. 218/2 und 206/4, KG. St. Lorenz an, um ein Objekt für den Betriebsnachfolger realisieren zu können.

Die nunmehrige Änderungsfläche wurde bei einem Lokalaugenschein mit Vertretern der RO und des NSch präzisiert und angepasst. Diese Anpassung erfolgte so, dass das Landschaftsbild nur unwesentlich belastet wird.

**GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.103 im Sinne des § 36 OÖ. ROG. 1994 idgF. zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig.**

### **FWPL. Änderung Nr. 3.114 samt Änderung des ÖEK (Änderung Nr. 1.19) im Bereich "Am Höribach" (Kindergartenareal)**

Für das Areal des Kindergartens samt Krabbelstube und den Wohnungen für das altergerechte Wohnen auf den Gstk. 1220/140 und 1220/147, KG St. Lorenz (5.256 m<sup>2</sup>), werden anstatt der rechtswirksamen Wohngebietswidmung (FWPL. Ä. 3.92, ÖEK. Ä. 1.17) nachstehende Festlegungen neu definiert (siehe FWPL.Ä. Nr. 3.114 und ÖEK.Ä. 1.19):

- Sondergebiet des Baulandes Kindergarten/Krabbelstube, altersgerechtes Wohnen; Die Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen) Ff 3 - von jeglicher Bebauung freizuhalten und Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) Bm 10 - Hochwasser- und Oberflächenwasserabflussbereich; zwingende Mitbeteiligung des forsttechn. Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung im Bauverfahren; Übernahme allfälliger Auflagen im Baubescheid.
- Gstk. 1220/129 und 1220/141, KG St. Lorenz: Verkehrsfläche, fließender Verkehr
- Das Örtliche Entwicklungskonzept (Änderung 1.17) weist auf den gegenständlichen Flächen eine Wohnfunktion (WF) auf und ist daher im Sinne der vorgenannten Nutzung als Kindergarten/Krabbelstube mit "Altersgerechtem Wohnen" zu adaptieren (Änderung Nr. 1.19).

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Verständigung der Betroffenen nachweislich mit Schreiben v. 21. 7. 2014 erfolgte.

Die Eigentümer des Gstk. 1221/11, KG St Lorenz, Heinz und Maria Zöldi, übermittelten durch ihren Rechtsanwalt Dr. Franz Meissnitzer aus Salzburg, mit Schreiben v. 15. 9. 2014 eine Stellungnahme. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme des Anrainers Franz Oberascher vor. Den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind die Stellungnahmen bekannt.

GV Ing. Anton Ebner betont, dass der Neubau des Kindergartens so rasch als möglich umgesetzt werden muss, da ansonsten die Gemeinde ohne Kinderbetreuungseinrichtung dastehen würde. Die rasche Umwidmung sei daher das Ziel. Zu den Einwendungen der Nachbarn Zöldi erlaubt sich die Gemeinde St. Lorenz auf die zusammenfassende Stellungnahme der Abt. Örtliche Raumordnung zu verweisen. Demnach kann die Adaptierung der Baulandkategorie sowie die entsprechende Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Die im Änderungsplan Nr. 3.114 getroffenen Festlegungen wie z. B. die Übernahme der Auflagen der WLV, werden selbstverständlich bei der Realisierung von baulichen Anlagen vollinhaltlich berücksichtigt. Die Errichtung eines Kindergartens, der Krabbelstube und das Altersgerechte Wohnen sind im öffentlichen Interesse gelegen und daher im Lichte des § 36 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 OÖ. ROG. 1994 idgF. zu sehen.

**Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.114 und die ÖEK-Änderung Nr. 1.19 zu beschließen.**

**Beschluss: einstimmig**

### **7. Bebauungsplan Nr. 12, Freizeitcamp, Änderung Nr. 3; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die GBG Bau Betriebs-GmbH., Ischlerstraße 209, 8990 Bad Aussee, vertreten durch Herrn Bernhard Kubon mit den Schreiben v. 19. 3. 2013 und 05. 06 .2013 auch im Namen div. anderer Grundeigentümer die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 anregte. In der Folge fasste der GR. am 22.08.2013 den Beschluss, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Die Änderungen sind dem Plan des Herrn DI Günther Poppinger aus Thalgau zu entnehmen. Laut Poppinger sind im Plan alle bewilligten Hütten innerhalb der Baufluchtlinien und es ergeben sich keine Widersprüche.

Mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes, durch Auflassung und Zusammenlegung von Baufeldern und Veränderungen der Bauplatz- und Baufluchtlinien soll eine bessere Ausnutzbarkeit der Parzellen und Bebaubarkeit erreicht werden. Eine Änderung soll auch dahingehend erwirkt werden, dass die Hütten bei Bedarf auch 7 m lang ausgeführt werden können, wobei die verbaute Fläche max. 30 m<sup>2</sup> aufweisen darf. Lt. Mitteilung des Planers enthält der rechtswirksame Planungsstand 222 Baufelder, durch die Änderung Nr. 3 fallen 17 Baufelder weg, womit 205 verbleiben.

Im Bereich des öffentl. Weges Gstk. 2388/2 wird immer wieder rechtswidrig geparkt, sodass die Zufahrt für die Anrainer und Einsatzfahrzeuge nur sehr erschwert zu passieren ist.

Im Änderungsentwurf sind 312 bestehende PKW-Stellflächen ersichtlich, 18 neue Parkplätze entlang der öffentl. Straße sind aus dem Plan zu entnehmen (Gesamtsumme: 330).

#### **Zu den eingelangten Stellungnahmen:**

**Grundeigentümer Dr. Friedrich und Frau Margit Mair:** Sie regen nachstehende Ausweisungen an: Platz für Grünabfälle, zweiten Müllplatz, einen Kinderspielplatz und die Nummerierung der Parkplätze.

**Grundeigentümer Karl-Heinz und Angelika Kammerer:** Sie regen einen Platz für Grünabfälle an. Seitens der Gemeinde wird dazu angemerkt, dass beide Stellungnahmen organisatorische Angelegenheiten betreffen, die durch den Verein "Freizeitcamp" selbst zu regeln sind.

#### **Fachabteilungen Land OÖ:**

**Örtl. Raumordnung:** Überörtliche Interessen sind durch die Lage im Uferschutz- und Überflutungsbereich des Mondsees betroffen. Die Stellungnahmen des Naturschutzes und der Grund- und Trinkwasserwirtschaft sind unbedingt zu berücksichtigen.

**Grund- und Trinkwasserwirtschaft:** Die Planungsfläche wird vom Mühlbach durchflossen. Ein Restrisiko wird beschrieben, bei dem im Störfall mit größeren Wassermengen zu rechnen ist. Nach den neuen Berechnungen des Generellen Projektes ist davon auszugehen, dass die Planungsfläche größtenteils vom 30- und 100 jährlichen HWA- Bereich der Fuschler Ache betroffen ist. Die Vorgaben des WRG 1959 und die BauTG 2013 seien hierbei zu beachten.

**Naturschutz:** Im Besonderen wird auf die geänderten Maße der Objekte mit einer max. Länge von 7 m hingewiesen. Dies sei beim Bebauungsplan 12.1 ein wichtiger Aspekt für eine Bewilligung gewesen (Grundflächen 6m x 5m). Die Auflassung und Änderung der Baufluchtlinien sowie die Errichtung von 18 neuen Stellplätzen wird vom Naturschutz ohne Einwand gesehen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass mit keiner massiven Ablehnung zu rechnen ist.

**Zu den eingelangten Stellungnahmen wird seitens der Gemeinde folgendes vermerkt:** Im Bebauungsplan 12 ist das hochwassersichere Bauen verpflichtend festgelegt.

Die neuen Bauplatzgrößen bewirken für Eigentümer schmaler Parzellen eine sinnvolle Bebaubarkeit der Grundstücke. Eine Gleichbehandlung der Hüttenbesitzer in Bezug auf die verbaute Fläche bleibt mit 30 m<sup>2</sup> gewahrt.

**GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag,** der Gemeinderat möge die Bebauungsplanänderung Nr. 12.3 im Sinne des § 36 OÖ. ROG. 1994 idgF. beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

### **8. Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Gstk. 2399, KG. St. Lorenz und Übereignung an die Anrainer**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

### **9. Grundsatzbeschluss über den Ausbau und Finanzierung eines Radweges entlang der ehemaligen "Ischlerbahntrasse" im Bereich der Ortschaft Scharfling**

Bürgermeister Johannes Gaderer informiert, dass in Kooperation mit der Gemeinde St. Gilgen am Wolfgangsee, den Tourismusverbänden Mondseeland und Wolfgangsee sowie den Ländern OÖ. und Salzburg, den betroffenen Grundeigentümern und dem Österr. Bundesheer nunmehr die Weichen für einen Radweg entlang der noch bestehenden ehemaligen Ischlerbahn-Trasse von "Michlofen" durch den Scharflingertunnel bis nach St. Gilgen gestellt sind.

Durch das Vorhaben wird nicht nur ein Schub für die heimische Wirtschaft sondern ein kräftiger Impuls für den Tourismus und die Naherholung erwartet. Im Tunnel selbst ist angedacht, Informationen über die Ischlerbahn zu präsentieren.

Der Baubeginn ist 2015/2016 vorgesehen. Die Gesamtkosten für OÖ: € 800.000,--, für Salzburg: € 1,2 Mill.

Geplante Kostenaufteilung:

Land OÖ (LH-Stv. Hiesl)	€400.000,--	50,00 %
Bund	€40.000,--	5,00 %
Leader	€100.000,--	12,50 %
Land OÖ (LHSTV. Entholzer)	€80.000,--	10,00%
Land OÖ (LR. Hiegelsberger)	€40.000,--	5,00%
Tourismusverband MSL (3 Jahre)	€60.000,--	7,50%
Gemeinden MSL	€80.000,--	10,00%
<b>Summe</b>	<b>€800.000,--</b>	<b>100,00%</b>

Die Finanzierung im Land Salzburg ist gesichert, so der Vorsitzende. Eine Asphaltierung ist nicht vorgesehen, der Radweg soll möglichst naturnahe und steinschlagsicher ausgebaut werden.

GV Alexandra Nilsson wirft ein, dass die Radfahrer auch jetzt über den Scharflinger nach St. Gilgen kommen. Da die Gemeinde St. Lorenz auf Grund der geplanten Vorhaben vehement sparen muss, ist der Radweg so unnötig wie ein "Kropf." Von Seiten der SPÖ gebe es für das Vorhaben keine Zustimmung. Bürgermeister sieht in dem Projekt ein wichtiges gemeindeübergreifendes Projekt, da Rad fahren immer beliebter werde.

GR Siegfried Gstöttner weist darauf hin, der Weg sollte wie bisher nur den Wanderern zur Verfügung stehen. Die Biker können entlang der B 154 fahren. GV Klaus Brajkovic plädiert für den Bau des Radweges und sieht darin eine touristische Attraktion für das Salzkammergut, die sonst nirgends geboten werden kann. Seiner Meinung haben auf dem geplanten Weg sowohl die Wanderer und als auch die Biker ausreichend Platz. Diesen Ausführungen schließt sich auch GR Gernot Palten an und plädiert für eine der Natur angepasste Weganlage ohne Asphalt aus.

**GR Andreas Hammerl bezeichnet das Vorhaben als zukunftsweisend und beantragt**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, entlang der ehemaligen Ischlerbahntrasse im Bereich der Ortschaft Scharfling einen Radweg auszubauen und die erforderlichen Finanzmittel seitens der Gemeinde dafür bereitzustellen.

**Beschluss: mehrheitlich, 4 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion - GV. Alexandra Nilsson, GR. Crister Nilsson, GR. Siegfried Gstöttner, GR- Ersatzmitglied Rudolf Stabauer).**

**10. Erlassung einer Verordnung im Sinne des § 93 Abs. 4 StVO mit der die Gehwege "Am Höribach" von den Anrainerpflichten im Sinne des § 93 Abs. 1 StVO (Säuberung von Schnee sowie Streuung bei Schnee und Glatteis in der Zeit zw. 6 bis 22 Uhr) befreit werden**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**11. Fuschler Ache - Bewuchspflege von der Salzburger Landesgrenze bis zur Teufelmühle; Beschlussfassung betreffend Übernahme eines Interessentenbeitrages in Höhe von €13.000,--**

Den Ausführungen des Bürgermeisters zu Folge, kam es im Uferabschnitt der Fuschler Ache zw. der Salzburger Landesgrenze bis zur Teufelmühle in jüngster Zeit immer wieder zu Überflutungen, wodurch auch Objekte betroffen waren. Die Gemeinde beantragte daher neben anderen Maßnahmen auch eine Uferpflege. Gemäß dem vorliegenden Schreiben des Gewässerbezirkes Gmunden mit Datum v. 26. 9. 2014 werden die Kosten der Uferpflegemaßnahmen mit €39.000,-- beziffert, wofür im Rahmen des Instandhaltungsprogramms die Gemeinde ein Drittel der Kosten, das ist ein Interessentenbeitrag von €13.000,--, übernommen werden muss. Die Maßnahmen sollen 2014/2015 ausgeführt werden.

GV Alexandra Nilsson weist darauf hin, dass die bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde offensichtlich nicht gegriffen haben. Mit der geplanten Maßnahme werde in den Naturhaushalt massiv eingegriffen und die Lebewesen für mehr als 20 Jahre ruiniert. Ein Gewässerufer brauche eine Bestockung und werde u. a. von den Wurzeln gesichert.

Bürgermeister Gaderer betont, die Maßnahme werde von Experten des Gewässerbezirkes umgesetzt, die in wasserbautechnischer Hinsicht besonders geschult sind. Es sei keine Verbauung, sondern nur die Ufergehölzpflege und die Entnahme Abfluss behindernder Wurzelstöcke vorgesehen.



GV Klaus Brajkovic sieht in den zunehmenden Hochwässern ein Verschulden der Nachbargemeinde Thalgau. Deren Baulandpolitik führe zu Oberflächenversiegelungen und zur vermehrten und schnelleren Abführung der Oberflächenwässer in die Fuschler Ache, sehr zum Nachteil div. Liegenschaften in der Gemeinde St. Lorenz. GV Putz vertritt die Ansicht, die kürzlich durchgeführte Uferpflege der Fuschler Ache im Bereich der Kirche St. Lorenz habe sehr wohl größeren Schaden an den umliegenden Objekten durch Hochwässer bei den letzten Starkregen abgewendet.

Lt. Bürgermeister wurden die Hochwasserdaten zwischen den zuständigen Dienststellen des Landes Salzburg und OÖ abgeglichen, zumal unterschiedliche HW-Daten existiert haben. Das Büro Wölfler wird auf Basis der nunmehr vorliegenden Daten eine Neuberechnung der geplanten 24 HW-Schutzmodule entlang der Fuschler Ache vornehmen.

GR Friedrich Stabauer betont, dass es nicht sein könne, dass die Nachbargemeinde Thalgau durch das schnelle Ableiten von Wässern der Gemeinde St. Lorenz Schaden zufüge. Seiner Meinung nach müssten die Mondseebürgermeister über die Landespolitik Druck auf die Verantwortlichen des Landes Salzburg ausüben, um für St. Lorenz Abhilfe zu schaffen. Auch das Ziel der Absenkung des Mondseewasserspiegels dürfe man nicht aus den Augen verlieren.

GR Crister Nilsson spricht sich gegen die Maßnahme aus. Es gehe ihm dabei nicht um die Einsparung von Geld, sondern um die Erhaltung der Natur. GV Karl Eder bezeichnet die bereits in kurzen Abständen auftretenden Hochwässer für die betroffenen Liegenschaften als Existenz gefährdend.

GR Andreas Hammerl berichtet über eigene Erfahrungen, wie es ist, wenn man drei mal pro Nacht immer wieder nachschauen muss, ob das Wasser über die Ufer steigt und das Vieh aus dem Stall gebracht werden muss und bezeichnet die geplanten Maßnahmen als unumgänglich.

GR Pöllmann führt aus, Wasser brauche Platz, weshalb Uferpflege für den Wasserabfluss von großer Bedeutung sei. **Er stellt den Antrag**, für die Uferpflegemaßnahmen einen Interessentenbeitrag von 13.000,--€ zu leisten und diesen im Jahr 2015 bereitzustellen.

**Beschluss: mehrheitlich, 2 Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson und GR. Crister Nilsson (SPÖ).**

**12. Beschlussfassung über die aktive Teilnahme an der Leader Aktionsgruppe Fuschlsee - Mondseeland (FUMO) für die Dauer der Förderperiode von 2014 bis 2023 und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sowie durch die Entsendung von Vertretungen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen mitzuwirken, die weitere Mitgliedschaft im Verein (REGMO), der künftig ein Zweigverein des neu konstituierten Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland und Träger der LAG-Verein sein wird, zu unterstützen, die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von €2,20 pro Einwohner und Jahr bis 2023 sicherzustellen, die Zustimmung zu den Inhalten der lokalen Entwicklungsstrategie wie den ausgearbeiteten Themen, Budget und Organisationsformen zu erteilen und zu erklären, dass die Finalisierung der Entwicklungsstrategie den Gremien der LAG Regionalentwicklung MSL und Fuschlsee obliegt.**

Bürgermeister Johannes Gaderer weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 10. 7. 2014 grundsätzlich mit dem gegenständlichen Thema befasst hat. Mit Hilfe von REGMO war es möglich, 1,9 Millionen Euro Fördergelder ins Mondseeland zu holen. Dadurch konnte in der Region eine Wertschöpfung von 5,5 Millionen Euro und viele Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Marktgemeinde Mondsee wie auch die Gemeinde Tiefgraben und Innerschwand am Mondsee fassten jeweils einstimmige Beschlüsse im Sinne der aktiven Teilnahme an der Leader Aktionsgruppe FUMO. Die Gemeinde St. Lorenz wendete als Mitglied der REGMO bisher jährlich € 3,24 je Einwohner (Basis 2013) auf. Künftig werden es nur €2,20 je Einwohner sein.

Weitere Parameter zum Dachverein FUMO (RegMO und REFS):

17 Gemeinden = 39.306 Einwohner u. 473 km<sup>2</sup> Fläche; Obmann Bürgermeister Johannes Gaderer; Geschäftsführerin Frau Mag. Evelyn Ablinger; Geschäftsstelle Regmo TechnoZ Mondsee mit 40 Bürostunden (30 Std. Geschäftsführerin Mag. Ablinger in Mondsee, 10 Std. Assistenz).

GV Alexandra Nilsson möchte wissen, warum der Antrag auf Förderung 2014 - 2023 lautet, obwohl sich die EU-Förderperiode nur bis 2020 erstreckt? Auch empfinde sie die Kosten für das Management

in Höhe von € 127.000,-- viel zu hoch. Dadurch würden nur Mittel von € 33.000,-- zur freien Verfügung stehen, das sei für ev. Aktivitäten viel zu wenig.

4/13/2014

Der Vorsitzende klärt auf, dass nach dem Auslaufen der Periode im Jahr 2020 noch nicht abgeschlossene Projekte noch betreut und abgerechnet werden müssen, was bis 2023 der Fall sein wird. REGMO könne weiterhin eigenständig Projekte initiieren und erwarte sich auch künftig starke wirtschaftliche Impulse. Die unterschiedlichen Beitragszahlungen je Einwohner und Jahr zwischen den Salzburger Gemeinden (REFS) und den REGMO-Gemeinden liegen darin begründet, dass REFS mit 17 Gemeinden mehr Einwohner aufweist als REGMO mit nur 7 Gemeinden. Da REFS und REGMO selbständig bleiben und gemeinsam einen Dachverband (FUMO) bilden, müssen die lfd. Kosten getrennt finanziert werden.

GV Klaus Brajkovic spricht sich gegen FUMO aus, weil er einen Zusammenschluss mit der Region Attersee für sinnvoller gehalten hätte, dies insbesondere wegen der gemeinsamen Landesausstellung mit dem Thema Pfahlbau. GR Siegfried Gstöttner meint, die Projekte müssten besser definiert werden. Das Management sei zu teuer.

### **GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, die Gemeinde St. Lorenz möge**

- aktiv an der Leader Aktionsgruppe Fuschlsee - Mondseeland (FUMO) für die Dauer der Förderperiode von 2014 bis 2023 und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen, u.a.) sowie durch die Entsendung von Vertretungen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen mitwirken,
- die weitere Mitgliedschaft im Verein (REGMO), der künftig ein Zweigverein des neu konstituierten Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland und Träger der LAG Verein sein wird, unterstützen,
- die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 2,20 € pro Einwohner und Jahr bis 2023 sicherstellen,
- die Zustimmung zu den Inhalten der lokalen Entwicklungsstrategie wie den ausgearbeiteten Themen, Budget und Organisationsformen erteilen und erklärt sich einverstanden, dass die Finalisierung der Entwicklungsstrategie den Gremien der LAG Regionalentwicklung MSL und Fuschlsee obliegt.

**Beschluss: mehrheitlich, 4 Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR-Ersatzmitglied Rudolf Stabauer (alle SPÖ), GV Klaus Brajkovic (FPÖ).**

## **13. Bericht des Bürgermeisters**

### **Kirche St. Lorenz - Sanierung**

Die Gesamtkosten der Sanierung werden von der Pfarre mit €300.000,-- beziffert. Die Gemeinde St. Lorenz soll €30.000,-- beisteuern.

### **Gehsteig Höribachhof - Grundabtretungsstreit**

Der nächste Gerichtstermin ist für 24. 11. 2014 anberaumt.

### **Haushaltsnahe Verpackungssammlung durch BAV ab Ende 2015**

Geplant ist die Abholung von Papier und Karton (240-l-Tonne) und Kunststoff/Metallverpackung in einem gelben Sack (Fassungsvermögen 110 l) jeweils in einem Abholintervall von 6 Wochen. Die Entsorgung ist kostenlos lt. BAV.

### **Kletterhalle Mondsee**

Zu den Gesamtkosten von €703.078,-- exkl. MWST. sollen die MSL-Gemeinden unter Einbeziehung von Landesförderungen mit € 285.000,-- beitragen. Die Marktgemeinde Mondsee dürfte bereits € 100.000,-- zugesagt haben.

### **Volksschule TILO - Schulanfänger Sept. 2015**

Ab Sept. ist auf Grund der niedrigen Zahl an Schulanfängern ausreichend Platz in der TILO.

### **Hochwasser am 23. 10. 2014**

Entlang der Fuschler Ache gab es Hochwasser, sodass die Brücken gesperrt werden mussten. Um Schaden von der Liegenschaft Pöllmann abzuwenden, wurde beim Güterweg Kanten eine Schneise mit einer Breite von rund 4 m und einer Tiefe von 30 cm zum besseren Abfluss des Hochwassers gebaggert.

## **Vorplatz Vereinsheim, FF. St. Lorenz und Bergrettung - Ankauf von Grundflächen von Familie Hammerl, vulgo Mesner**

Die Grundflächen dienen als Parkplatz und Festwiese. Der Kaufvertrag soll in der kommenden GR-Sitzung beschlossen werden.

### **14. Bericht der Ausschüsse**

#### **Prüfungsausschuss - Obmann Gernot Palten:**

In den letzten zwei Sitzungen wurden die Vermögenswerte und die Gebarung geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Angeregt wird, dass beim Ankauf von Computern auch Angebote außerhalb des Mondseelandes eingeholt werden, um bessere Preise zu erzielen.

#### **Bau- und Planungsausschuss - Obmann Ing. Anton Ebner:**

Obmann Ebner verweist auf die Abhandlungen der heutigen Sitzung. Ortsplaner Poppinger prüft die eingelangten Anregungen anlässlich der Überprüfung des FWPL. und des ÖEK's. Zur Beratung des Ergebnisses wird demnächst ein Termin vereinbart.

#### **Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann Karl Eder:**

Der Bahndamm zw. der "Wagnermühle" und "Neuhauser" wurde durch Aufbringung von Schotter ordentlich saniert, Kosten: ca. €10.000,--.

#### **Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss - Obfrau Mag. Wilma Gaderer:**

61 Schulanfänger können in 3 Klassen gut untergebracht werden, sodass Umschulungsanträge restriktiv behandelt werden müssen.

#### **Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obmann Matthias Putz**

Das vierte Adventwochenende wird von Lorenzer Vereinen und der TILO gestaltet. Zu den Adventkonzerten der Sängerrunde Drachenwand am 8. 12. 2014, 19 Uhr, und des Sängerbundes Mondsee am 30. 11. 2014, 16 Uhr, sind alle recht herzlich eingeladen.

#### **Umweltausschuss - Obmann Siegfried Gstöttner**

In der jüngsten Sitzung konnte eine LED-Straßenbeleuchtung vorgeführt werden. Das Echo war sehr positiv.

#### **Gesunde Gemeinde - GR Sylvia Teske: entschuldigt**

#### **EU Beauftragte GV Alexandra Nilsson:**

Kürzlich bildete sich die EU-Kommission.

Die Auszeichnung der Lebensmittel ist auf Grund einer EU-Verordnung nunmehr Pflicht (Herkunft, Warnhinweise, ua.).

Fakt ist, dass sich die Österreicher sehr an der Gesetzgebung der EU sehr interessieren und Stellungnahmen abgeben.

### **15. Allfälliges**

#### **GR-Ersatzmitglied Friedrich Stabauer - Anfrage wegen Baubeginn des Güterweges Mooshäusl:**

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt lt. Bgm. noch nicht vor. Mit den betroffenen Grundeigentümern muss vorher noch gesprochen werden.

#### **Zirkus auf Grund von Frau Mag. N. Waechter - Straßenreinigung**

Durch den Zirkus wurde die öffentl. Straße stark verschmutzt und leider nicht gereinigt. Dies sollte in Zukunft nicht mehr passieren bzw. soll im Falle der Unterlassung auf Kosten des Zirkus oder der Grundeigentümerin vorgenommen werden.

#### **Nebenberuflicher Bürgermeister**

Bürgermeister Gaderer erklärt, er sei nicht mehr haupt-, sondern nebenberuflicher Bürgermeister. Die Fa. Beto Gaderer GmbH. werde es ab 31. 12. 2014 operativ nicht mehr geben, aus haftungsrechtlichen

Gründen bleibt die Firma jedoch noch 3 Jahre bestehen. Er arbeite 20 Stunden in der Woche als Prokurist bei einer Projektentwicklungsfirma.

4/16/2014

### **Ankauf von Schlossräumlichkeiten und Verpachtung (Schloss Mondsee KVZ GmbH.)**

Die Verträge sind unterschriftsreif. Zu klären ist noch die Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen den Gemeinden.

### **16. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10.7.2014;**

Bürgermeister Gaderer informiert, seitens der SPÖ Fraktion wird mit dem e-mail v. 4. 8. 2014 das Gemeinderatsprotokoll v. 10. 07. 2014 wie folgt beeinsprucht:

*"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Nach Erhalt des Protokolls der letzten GR-Sitzung muss ich leider feststellen, dass wegen der offensichtlichen Verwirrung über den Tagesordnungspunkt 5. Information über die Fusion zwischen REGMO und REFS (Leaderregion für Förderperiode 2014 - 2020) die Auszählung der Stimmen nicht korrekt ist.*

*Die 4 Stimmen der Fraktion SPÖ lauten wie folgt:*

*zur Abstimmung das zum Zeitpunkt der GR-Sitzung schon über den Beitritt abgestimmt werden sollte: 4 Stimmen der SPÖ dafür.*

*zur Abstimmung der Fusion: 2 Gegenstimmen (Christer Nilsson, Alexandra Nilsson), 1 Stimmenthaltung (Sylvia Teske), 1 Zustimmung (Siegfried Gstöttner).*

*Da der Antrag lautend auf "wer ist jetzt für die Fusion" blieben bis auf Siegfried Gstöttners Hand, unsere (Sylvia Teske, Christer Nilsson und Alexandra Nilsson) unten.*

*Im Namen der SPÖ Fraktion ersuchen wir dringend um Berichtigung Lars Christer Nilsson".*

#### § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung gibt vor:

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Werden Einwendungen erhoben, hat der Gemeinderat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist.

Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies die oder der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken.

Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

**Er stellt den Antrag**, dem Einspruch stattzugeben und die Berichtigung in der Verhandlungsschrift v. 10.7.2014 dahingehend vorzunehmen.

**Beschluss: einstimmig.**

### **17. Bürgerfragestunde**

#### **Schweinehaltung Gstk. Stabauer (Schwarzindien) - Anliegen von Frau Justine Eppenschwandtner und Dr. Heidi Pohlhammer**

Frau Eppenschwandtner berichtet über die Tötung der Tiere vor Ort, wobei vier Schüsse gefallen sind. Einen Blutfleck könne man vor Ort noch sehen. Das Blut sei über ein Bächlein Richtung Mondsee abgeflossen. Sie könne die Feststellungen der Wasserechtsbehörde nicht nachvollziehen.

Frau Dr. Pohlhammer bringt ihren Brief an die Gemeinde in Erinnerung. Es könne ihrer Meinung nach nicht sein, dass 50 m neben einem Wohngebiet Schweine erschossen werden. Die Vorgangsweise müsse durch den Amtstierarzt geprüft werden. Die Polizei sei zwar verständigt worden, geschehen sei allerdings nichts.

Im Übrigen dürfte die Tischlerei Stabauer über keinen Kanalanschluss verfügen, weil die Bediensteten ihr "Geschäft" immer im Freien verrichten. Über diesen Umstand werde die Gewerbebehörde verständigt, so der Bürgermeister.

Ende: 21.10 Uhr

Der Bürgermeister:

(Johannes Gaderer)

Der Schriftführer:

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: